

13. VI. 933. **Eidg. Volksabstimmung (Lebensmittelpolizeigesetz)**. Den Beschluß des Regierungsrates betreffend die Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 10. Juni 1906 im Kanton Zürich, siehe im Amtsblatt, Textteil, Seite 507—514.

Dem Bundesrate wird geschrieben:

Wir haben die Ehre, Ihnen anmit die Protokolle über die eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 1906 über das „Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen“ nebst der gedruckten Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse im Kanton Zürich zu übermitteln.